

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 1416 am 13.02.2023

Die Entgeltfestsetzung wurde am 13.02.2023 mit Präsidiumsbeschluss RSO 1416 zum Ende des Sommersemesters 2025 aufgehoben

Anlage 1

zur Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für den weiterbildenden Master-Studiengang, Master of Business Administration (MBA) „**Entrepreneurship and Business Development**“

Entgeltfestsetzung

Nach § 16 Abs. 3 S. 1 HHG vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), in der Fassung der Änderung vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) und §1 Abs. 3, §2 Abs. 1 ,2, §3 sowie §9 Abs. 3 der Entgeltordnung der Frankfurt UAS für weiterbildende Master-Studiengänge setzt das Präsidium der Frankfurt UAS mit Beschluss vom 31.03.2020 folgende Entgeltregelung ab dem Wintersemester 2020/2021 fest:

Das Studienentgelt (gemäß §2 Abs. 2) ab dem Wintersemester 2020/2021 der Entgeltordnung der Frankfurt UAS für weiterbildende Master-Studiengänge beträgt für immatrikulierte Studierende:

Titel des Studiengangs	Preis (€)	Abrechnungszyklus	Bemerkung
MBA Entrepreneurship and Business Development (komplettes Studienprogramm)	10.150	Zu Beginn des Studiums oder in Raten	Zahlung in 2 oder 3 Raten möglich

Die Semesterbeiträge der Frankfurt University of Applied Sciences in der jeweils geltenden Höhe sind zusätzlich zu entrichten.

Weitere entgeltpflichtige Leistungen gemäß §3 und §9 Abs. 3			
Eignungsprüfung	690,00	bei Anmeldung	Für Bewerber/-innen ohne ersten Hochschulabschluss
Bei Nichtantreten zu Wiederholungsprüfungen (Modulprüfungen)	150,00	bei Nichtantreten	

Das Entgelt für Module und Modulpakete gemäß §2 Abs. 2 für nicht immatrikulierte Teilnehmende beträgt:

Titel Modul oder Modulpaket	Preis (€)	Abrechnungszyklus	Bemerkungen
Ein Modul (5CP)	1.080	bei Angebotsstart	